

## Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner 12. Sitzung am 26.04.2007 folgenden Beschluss gefasst:

B.-Nr.            **Der Kreistag stimmt der Bestellung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung sowie in den Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen zu.**  
242/07

Zuvor war bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.04.2007 Einvernehmen darüber erzielt worden, den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktion zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen zu verweisen.

Bei der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses sind folgende Schritte zu beachten:

Es muss sich um **volljährige Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises** handeln.

Nach § 20 KrO NRW sind Einwohner des Kreises Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden. Es ist damit auf den Einwohnerbegriff des § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW zurückzugreifen.

### **Einwohner ist, wer in der Gemeinde wohnt.**

Mit „Wohnen“ ist nach herrschender Meinung der Begriff der Wohnung aus dem Melderecht gemeint. Ein Dienst- oder Geschäftssitz im Sinne von Aufenthalt in Büroräumen oder an Arbeitsstellen ist davon nicht erfasst. Die betreffende Person muss eine Wohnung in der Gemeinde haben, die sie beibehält und nutzt.

### **Einwohner können nur natürliche Personen, also Menschen sein.**

**Die Wahl sachkundiger Einwohner erfolgt nach § 35 KrO NRW durch den Kreistag** aufgrund entsprechender Vorschläge der Kreistagsfraktionen (gemeinsamer Wahlvorschlag) und/ oder einzelner Abgeordneter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang oder auf der Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlages, der einen einstimmigen Beschluss erfordert.

Der /die sachkundige Einwohner/-in ist nach § 41 Abs. 6 KrO NRW beratendes Mitglied des Ausschusses. Als beratendes Ausschussmitglied besteht Rede- aber kein Stimmrecht. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit werden sachkundige Einwohner nicht mitgezählt.

In der Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtspflege arbeiten folgende Organisationen mit:

Arbeiterwohlfahrt –Kreisverband Rhein-Sieg e.V. - vertreten durch Herrn Dobersalske,  
Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. - vertreten durch Herrn Klippel  
Der Paritätische Wohlfahrtsverband- Kreisgruppe Rhein-Sieg- vertreten durch Herrn Haack,  
Deutsches Rotes Kreuz –Kreisverband Rhein-Sieg e.V.- vertreten durch Herrn Hassel und  
Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises An Rhein und Sieg- vertreten durch Herrn Schweitzer.

Die Verwaltung hat festgestellt, dass von den Vertretern der in der ARGE Wohlfahrt vertretenen Organisationen **Herr Dobersalske, Herr Klippel, Herr Haack und Herr Hassel** volljährige Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises sind und damit die formellen Voraussetzungen erfüllen. Herr Schweitzer wohnt nicht im Rhein-Sieg-Kreis. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Privatanschriften der Betroffenen hier nicht veröffentlicht.

Nach dem vorliegenden gemeinsamen Antrag soll ein Vertreter / eine Vertreterin der Freien Wohlfahrtspflege als sachkundige/r Einwohner/in zum beratenden Mitglied des Sozialausschusses gewählt werden. Es gibt Überlegungen, wonach der jeweilige Sprecher der ARGE Wohlfahrt als

beratendes Mitglied fungieren sollte. Das Amt des Sprechers der ARGE Wohlfahrt wechselt alle 2 Jahre nach alphabetischer Ordnung.

Im Hinblick auf die formellen Anforderungen (Einwohnerstatus und Wahl durch den Kreistag) dürfte diese Anregung nicht geeignet sein.

Die Verwaltung regt an, sich in den Fraktionen über den / die in Frage kommenden Vertreter/-in abzustimmen und das Ergebnis über das Kreistagsbüro oder das Fachamt in einen entsprechenden Wahlvorschlag an den Kreistag münden zu lassen

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 12.06.2007.